

## Hinweise zu Härtefallregelungen für Schulpraktische Studien

Ein Härtefall tritt ein, wenn Studierende aus bestimmten Gründen eine direkte Zuweisung des Praktikumsplatzes in der Nähe des Wohnortes benötigen. Studierende, welche die unten angegebenen Kriterien erfüllen, können einen Härtefallantrag stellen. Auch Studierende mit Nachteilsausgleich können einen Härtefallantrag stellen.

Unter Berücksichtigung folgender Kriterien ist eine Beantragung möglich:

- Fall 1: eigene/s betreuungspflichtige/s Kind/er unter der Berücksichtigung, dass Sie vorwiegend allein das Kind betreuen und es keine weitere Bezugsperson gibt
- Fall 2: Pflegefall in der Familie
- Fall 3: gesundheitliche Beeinträchtigungen (Behinderung oder chronische Erkrankung), deren Auswirkungen einen bestimmten Praktikumsort notwendig machen
- Fall 4: Genehmigung Nachteilsausgleich durch die Technische Universität Chemnitz in Abhängigkeit der Gründe, warum der Nachteilsausgleich genehmigt wurde

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Sie laden sich selbständig den Antrag auf der Praktikumsbürohomepage herunter, füllen diesen aus und reichen ihn mit den geforderten Nachweisen ausschließlich per Mail (von Ihrer Uni-Mailadresse) innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe Praktikumsbürohomepage) ein. Anträge, die nach der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie zu beachten, dass eine Antragstellung per Post (aus Datenschutzgründen und keine Gewährleistung, dass die Unterlagen fristgerecht und sicher ankommen) nicht möglich ist.

Bitte senden Sie uns bei der Beantragung die entsprechenden Nachweise mit zu:

- Fall 1: Nachweis Kind (Geburtsurkunde oder ggf. Mutterpass) und ein Nachweis für die alleinige oder überwiegende Betreuung (z.B. Arbeitgeberbescheinigung des Partners/der

Stand: 17.03.2023

- Partnerin (siehe Download), Nachweis alleinerziehend vom Jugendamt); ausführliche Erläuterung, wie die Zuweisung eines bestimmten Praktikumsplatzes Sie bei der Betreuung unterstützt
- Fall 2: Nachweis und Vollmacht bei Pflege einer Person; ausführliche Erläuterung Ihrer Einbindung in die Pflege, aus der hervorgeht, wie die Zuweisung eines bestimmten Praktikumsplatzes Sie unterstützt
- Fall 3: ärztlicher/psychologischer Nachweis, welcher die Auswirkungen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die daraus resultierende Notwendigkeit für einen bestimmten Praktikumsort deutlich macht; bei einer Schwerbehinderung ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen
- Fall 4: Nachweis über die Genehmigung des Nachteilsausgleich durch die Technische Universität Chemnitz

Sollten Sie keine Nachweise vorlegen können, wäre ggf. eine eidesstattliche Erklärung möglich.

Außerdem sollten Sie sich vor Antragstellung mindestens vier verfügbare Wunschschiulen herausuchen, die bei der Reservierung berücksichtigt werden können. Diese geben Sie im Antrag an.

## **Wie läuft das weitere Verfahren?**

Sofern noch nicht vorhanden, erstellen Sie sich im Praktikumsportal Sachsen einen Account.

Bei einem positiven Bescheid wird Ihnen ein Praktikumsplatz im Praktikumsportal vorreserviert. Sollte keine Ihrer Wunschschiulen über einen freien Praktikumsplatz verfügen, erhalten Sie innerhalb der ausgewählten Region eine Schule. Anschließend gelten die gleichen Verfahrensschritte und Fristen, wie beim regulären Verfahren (siehe Zeitplan).

Sie erhalten per Mail die Information, welche Schule Ihnen letztlich zugewiesen wurde.

Bei einem negativen Bescheid erhalten Sie einen begründeten Ablehnungsbescheid. Dies erfolgt vor Beginn der Wunschabgabe im Praktikumsportal Sachsen (bei Blockpraktika) bzw. der Buchung im Praktikumsportal Sachsen, damit Sie an dieser noch fristgerecht teilnehmen können.

Stand: 17.03.2023